

Juristisches Auslandsstudium in Lausanne

Stud. iur. Philip Schwarz*

I. Einleitung

„Reisen sind das beste Mittel zur Selbstbildung“¹. Dieser Satz spielt wohl auch für die Juristenausbildung der Zukunft eine immer entscheidendere Rolle, sind doch die rechtlichen Probleme der heutigen Zeit häufig grenzüberschreitenden oder internationalen Charakters. Die letzte große Reform der Juristenausbildung im Jahre 2002 trug dieser Erkenntnis erstmals jedenfalls ansatzweise Rechnung, indem sie den Nachweis von Kenntnissen in ausländischer Rechtsterminologie obligatorisch machte.² Zu einem besseren Verständnis anderer Rechtsordnungen ist ein Auslandsaufenthalt während des Studiums aber wohl sinnvoller denn je.³ An der Université de Lausanne (UNIL) in der französischsprachigen Schweiz bietet sich die Möglichkeit, in landschaftlich reizvoller Lage neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen zum schweizerischen und internationalen Recht auch das Studium des deutschen Rechts fortsetzen zu können. Nachdem in der Literatur seit einiger Zeit nicht mehr auf die Möglichkeit des Lausanner Rechtsstudiums hingewiesen wurde⁴, will dieser Beitrag das aktuelle Lausanner Studienprogramm vorstellen und einige praktische Hinweise für Studieninteressierte geben.

II. Geschichtliches

Dass in der Schweiz deutsches Recht studiert werden kann, erscheint zunächst befremdlich, hat jedoch lange Tradition. Ihren Anfang nahm die Lehre des deutschen Rechts in Lausanne mit der Berufung des Kammergerichtsreferendars a. D. *Dr. Heinrich Erman*, dem Vater von *Walter Erman*, dem Begründer des BGB-Kommentars, zum außerordentlichen Professor im WS 1883/34. *Heinrich Erman*, eigentlich mit der Lehre des römischen Rechts in französischer Sprache betraut, hielt ab dem WS 1886/87 deutsche Rechtsvorlesungen, was zunächst als „unerhört“ empfunden wurde, sich in der Folgezeit aber etablierte.⁵ Zeitweise waren gar mehrere Professoren hauptamtlich mit der Lehre des deutschen Rechts betraut, sodass nicht nur zum Zivilrecht, sondern auch zum Straf- sowie zum Öffentlichen Recht gelesen wurde. Unterbrochen war der deutsche Rechtsunterricht nach Ende des Ersten Weltkrieges, genauer von 1918 bis 1928. Nachdem sich bereits während des Krieges die Zahl deutscher Studenten verringert hatte, machte der Verfall der Mark das Studium nach 1918 für einige Zeit unerschwinglich. 1928 kehrte schließlich *Heinrich Erman*, inzwischen in Münster emeritiert, provisorisch nach Lausanne zurück. Seine Nachfolger wurden *Otto Riese* (1935 bis 1951), *Bernhard Aubin* (1951 bis 1957), *Karl H. Neumayer* (1957 bis 1966), *Hans-Joachim Mertens* (1967 bis 1971), *Ulrich Immenga* (1971 bis 1975), *Fritz Sturm* (1977 bis 1999) und *Andreas Heinemann* (2001 bis 2007). Seit dem WS 2008/09 ist Prof. *Dr. Götz Schulze* aus Heidelberg Inhaber des Lehrstuhls.

* Der Verfasser studiert Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg und ist studentische Hilfskraft bei Prof. *Dr. Monika Böhm*. Er verbrachte das Wintersemester 2008/09 an der Université de Lausanne.

¹ *Karl Julius Weber*, 1767-1832, dt. Jurist und Schriftsteller.

² BGBl. I 2002, 2592; s. auch *Hommelhoff/Teichmann*, JuS 2002, 839 (841); *Schöbel*, JuS 2004, 847 (849 f.).

³ Aus Sicht des Gesetzgebers wäre ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland für jeden Studenten der Rechtswissenschaft wünschenswert. Lediglich aufgrund des bislang nicht existenten „angemessenen Fördersystems“ wurde auf die Einführung einer derartigen Pflicht bislang verzichtet, vgl. BT-Drs. 14/7176, S. 8.

⁴ Zuletzt *Moskob*, Jura 1996, 614; *Wolf*, JuS 2002, 725.

⁵ Zur Geschichte des deutschen Rechtsunterrichts und des Lehrstuhls für deutsches Recht an der Université de Lausanne s. ausführlich *Neumayer*, in: Altherrenverband der Korporation Germania Lausanne (Hrsg.), *Gratia Fructus – Festschrift zu Ehren der Universität Lausanne*, 1997, S. 19 ff.

III. Studienangebot

Zunächst soll es um die Möglichkeit des Studiums des deutschen Rechts gehen. Der Lehrstuhl für deutsches Recht (*Chaire de droit allemand* – CDA) bietet hier in jedem Semester die „Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene“ an. Diese läuft im Wesentlichen so ab, wie eine vergleichbare Lehrveranstaltung in Deutschland: Zum Scheinerwerb müssen eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden werden, wobei letztere vor oder nach dem Semester geschrieben werden kann. Die Anerkennung der Übung ist, soweit bekannt, bei allen deutschen Justizprüfungsämtern unproblematisch möglich. Des Weiteren bietet der Lehrstuhl für deutsches Recht in jedem Semester ein Seminar an, das thematisch meist das Internationale Privatrecht oder das Sportrecht betrifft. Zudem werden (abwechselnd) Vorlesungen zu den Gebieten „Zivilrechtliche Aspekte des Sportrechts“, „Internationales Privatrecht“, „Internationales Familien- und Erbrecht“, „Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht“ und „Rechtsvergleiche“ angeboten, die mit einer Klausur abschließen.⁶ Die erbrachten Leistungen sind grundsätzlich im deutschen Schwerpunktbereichsstudium anrechnungsfähig, wobei die konkrete Anerkennung von der jeweiligen deutschen Universität abhängt. Der Lehrstuhl für deutsches Recht bemüht sich hier zurzeit um den Abschluss bilateraler Abkommen mit den deutschen Rechtsfakultäten, die Klarheit hinsichtlich einer Anrechenbarkeit schaffen sollen und die bislang bestehende Unsicherheit, so ist zu hoffen, baldmöglichst beseitigen werden. Der Anreiz zur Absolvierung eines Auslandsstudiums würde auf diese Weise erhöht, was wohl auch im Sinne der Reform des Deutschen Richtergesetzes im Jahre 2002 sein dürfte.⁷

Ergänzend bietet Prof. Dr. Thomas Würtenberger aus Freiburg i. Br., der als Gastprofessor an der UNIL tätig ist, Lehrveranstaltungen zum deutschen Öffentlichen Recht an. Hervorzuheben ist hier die „Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene“, die immer im Sommersemester angeboten wird und wie die BGB-Übung abläuft. Auch ihre Anerkennung ist in Deutschland unproblematisch möglich. Ergänzend hält Prof. Würtenberger Vorlesungen zum Verwaltungsprozessrecht und ab dem Herbstsemester 2009/10 auch zu den Themen „Daseinsvorsorge und öffentliche Unternehmen“ und „Geschichte der politischen Institutionen in Europa“. Leistungsnachweise in letzteren beiden Veranstaltungen sind ebenfalls grundsätzlich im deutschen Schwerpunktbereichsstudium anrechenbar.

Den deutschen Rechtsstudenten steht es aber freilich auch offen, am üblichen Vorlesungskanon der Fakultät teilzunehmen.⁸ Besonders frequentiert sind hier weniger die klassischen Fächer, sondern eher jene mit internationalem Bezug. Hierzu zählen insbesondere die Kurse *Droit international privé* und *Droit comparé* (beide Prof. Bonomi), *Droit européen* (Prof. Hahn) sowie *Droit international public* (Prof. Ziegler). In den Kursen finden während der auf die Vorlesungszeit folgenden *Sessions des examens* mündliche oder schriftliche Abschlussprüfungen statt. Austauschstudenten können mit dem zuständigen Professor aber auch Sondertermine zum Ende der Vorlesungszeit vereinbaren. Der Besuch dieser Vorlesungen zum schweizerischen Recht ist nicht nur zur Erweiterung des Horizonts sowie zur Verbesserung der französischen Sprachkenntnisse, sondern auch aus rein praktischen Gründen angeraten: Mit einer hier bestandenen Prüfung ist die Anerkennung der Lausanner Studiensemester als Auslandssemester unproblematisch möglich, was für die Freischussregelung wichtig ist. Zusätzlich muss allerdings noch der Besuch weiterer rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden (siehe § 21 Abs. 1 S. 4 HessJAG).⁹

⁶ Die Lehrveranstaltungen werden auf der Homepage des Lehrstuhls (<http://ww.unil.ch/cda>) angekündigt.

⁷ Dazu auch Schöbel, JuS 2004, 847 (849 f.).

⁸ Vorlesungsprogramm abrufbar unter <http://www.unil.ch/droit>.

⁹ In Lausanne findet dieser Nachweis durch das am CDA erhältliche „gelbe Heft“ statt.

Die Menge der vor Ort verfügbaren (deutschen) Literatur ist für eine ausländische Hochschule hervorragend. Neben der Bibliothek der Fakultät (Gebäude *Internef*) befindet sich auf dem Campus auch das *Institut suisse de droit comparé*, das eidgenössische Pendant zum Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht.

Ergänzt wird das Lehrprogramm schließlich durch die Sprachkurse an der *Ecole de français langue étrangère* (EFLE).¹⁰ Diese bietet für Studenten aller Fächer, die nicht schon Französisch studieren, die sog. *Cours d'appoint* zu allen Niveaustufen und Themengebieten an. Lohnenswert ist vor allem der Besuch des Kurses *Exercices de français juridique* (Thomas Breymann) zur juristischen Fachterminologie. Am Ende des Semesters kann hier der für die Examenszulassung in Deutschland notwendige Fachsprachenschein erworben werden.

In den Semesterferien bietet die UNIL zudem vorbereitende Sprachkurse, die *Cours de vacances*, an, die allerdings mit 600,- bis 700,- CHF zu Buche schlagen.

IV. Bewerbung

Deutschen Studenten stehen zwei unterschiedliche Wege der Bewerbung offen. Zum einen bieten einige deutsche Fakultäten ERASMUS-Plätze in Lausanne an. Die Bewerbung erfolgt dann an der Heimatuniversität, ein Einschreiben an der UNIL ist nicht mehr notwendig. Die Mehrzahl der deutschen Rechtsstudenten kommt wohl aber als so genannte „*Freemover*“ nach Lausanne, d. h. als regulär eingeschriebene Studenten ohne Austauschprogramm. In diesem Falle ist eine Bewerbung direkt an der UNIL nötig.¹¹ Aufnahmevoraussetzungen sind jedenfalls ein mindestens dreisemestriges Jurastudium, das Bestehen der Anfängerübung im Bürgerlichen Recht sowie der Nachweis einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mindestens „befriedigend“ bewertet wurde. Bis vor kurzem musste jeder Bewerber zudem zwei Empfehlungsschreiben deutscher Professoren vorlegen. Dieses Erfordernis ist nunmehr entfallen. Bewerbungsfristen laufen am 30. April für das im September beginnende *Semestre d'automne* (Herbstsemester) bzw. am 30. November für das im Februar beginnende *Semestre d'été* (Sommersemester) ab.

V. Freizeitgestaltung und Umgebung

Die UNIL ist eine Campus-Uni und befindet sich etwas außerhalb von Lausanne auf dem Campus Dorigny. Sie hat unmittelbaren Zugang zum Genfer See, was nicht nur einen grandiosen Ausblick auf den See und die dahinter liegenden Alpen garantiert, sondern sich insbesondere im Sommer auszahlt. Der Hochschulsport bietet hier zahlreiche Kurse an, etwa Segeln und Surfen. Auch sonst ist das Sportprogramm sehr umfangreich und die Sportanlagen sind alle auf einem modernen Stand. Im Winter ist die Nähe zu den alpinen Skigebieten *Les Diablerets*, *Verbier* und *Portes du Soleil* reizvoll, auch hier bietet der Hochschulsport organisierte Ausflüge an.

Mit dem Halbtax-Tarif der Schweizer Bahn (vergleichbar der deutschen BahnCard50) lässt sich zudem die ganze Schweiz einigermaßen preiswert erkunden. In näherer Umgebung sind hier auf jeden Fall Genf, Montreux und Evian (frz.) einen Ausflug wert.

Lausanne selbst ist sehr olympisch geprägt, hat dort doch das IOC seinen Sitz. In der Stadt befindet sich auch das *Musée olympique*. Für Rechtsstudenten ist die Stadt zudem als Sitz des Schweizer Bundesgerichts und des Internationalen Sportgerichtshofs (CAS/TAS) interessant. Getreu dem Motto „Arbeiten in Genf – Leben in Lausanne“ hat das Nachtleben der Stadt einiges zu bieten. Es existieren zahlreiche Restaurants, Kneipen und Diskotheken für jeden Geschmack, die hin und wieder auch von den Fachbereichen der UNIL für ihre Veranstaltungen genutzt werden. Tagsüber kann man an der immer bevölkerten Seepromenade von *Lausanne-Ouchy* entspannen.

¹⁰ <http://www.unil.ch/fle>.

¹¹ Nähere Informationen hierzu unter <http://www.unil.ch/cda/page12749.html>.

VI. Kosten und praktische Hinweise

Wer ein Studium in der Schweiz in Erwägung zieht, sollte zuvor genau prüfen, ob er die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür aufbringen kann. Das Einkommensniveau in der Schweiz liegt um einiges höher als in Deutschland, was sich in allen täglichen Ausgaben widerspiegelt. Mit weniger als 1.500 CHF im Monat wird man wohl kaum auskommen. Zu berücksichtigen sind außerdem die Bewerbungsgebühr (200 CHF), die Semestergebühr (580 CHF) sowie Reisekosten.

Hinsichtlich einer Unterkunft bietet es sich an, in den universitären Wohnheimen zu wohnen, die gemeinsam für die UNIL und die zweite in Lausanne ansässige Hochschule, die *Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne* (EPFL), verwaltet werden.¹² Hier ist eine möglichst frühzeitige Online-Bewerbung ratsam. Nach Erfahrung vieler bekommt man aber vor allem dann einen Platz, wenn das Anliegen (ggf. mehrfach) telefonisch oder durch persönliches Erscheinen vorgetragen wird.

Zum Beginn des Aufenthalts in der Schweiz muss man sich zudem um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühen (Kosten: 95 CHF), wobei es u. a. obligatorisch ist, ausreichende finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthalts nachzuweisen. Des Weiteren muss man sich, sofern in Deutschland bereits eine Auslandskrankenversicherung besteht, von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen. Die Erfüllung dieser Pflichten ist regelmäßig etwas lästig, gelangt man doch in die Fänge der eidgenössischen Bürokratie, die der deutschen wohl in nichts nachsteht.

VII. Fazit

Ein Studienaufenthalt in Lausanne verspricht die Möglichkeit, in exklusiver Umgebung einen Blick über den Tellerrand wagen zu können und im fremdsprachigen Ausland neben der Beschäftigung mit dem schweizerischen und internationalen Recht auch das deutsche Recht nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Hieraus ergibt sich der Vorteil, durch den Erwerb deutscher Leistungsnachweise in einem für den Freischuss nicht mitzählenden Auslandssemester ggf. wertvolle Zeit für die Examensvorbereitung in Deutschland zu gewinnen. Ein Nachteil ist allerdings, dass durch die deutschen Lehrveranstaltungen schnell Kontakt zu anderen deutschen Rechtsstudenten hergestellt ist und der Kontakt zu frankophonen Kommilitonen leidet. Gleiches gilt für die Wahl der Lehrveranstaltungen, wo häufig der Schwerpunkt auf das Bestehen der Klausuren in den deutschen Übungen gesetzt wird und französischsprachige Vorlesungen aus Zeit- und Motivationsmangel (die Scheine braucht man schließlich nicht zwingend) nur noch sporadisch besucht werden. Letztlich hat aber jeder selbst in der Hand, inwieweit er die sich ihm vor Ort bietenden Möglichkeiten gewinnbringend nutzt. So ist aus Sicht des Verfassers etwa auch der Kontakt zu anderen deutschen Studenten, wobei es sich ganz überwiegend um motivierte und vielseitig interessierte angehende Juristen aus den unterschiedlichsten Teilen Deutschlands handelt, durchaus eine besondere Erfahrung. Und schlussendlich gilt für einen Auslandsaufenthalt immer: Distanz schafft Klarheit – über die Heimat und über sich selbst.

¹² Zuständig ist hier die „FMEL“, <http://www.fmel.ch>.